

**Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE®**

Lizenznummer: 14790/10.10.13  
Für das Produkt OTTOSEAL® S 67  
der Firma Hermann Otto GmbH  
auf Antrag vom 17.03.2022

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien wird namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für das oben genannte Produkt nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt das Produkt die rückseitig aufgeführten Kriterien.  
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

**OM098 08.06.2026**  
Gültig bis 08.06.2031

Der Geschäftsführer  
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,  
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.  
Fischerstraße 2 · 40477 Düsseldorf

## Voraussetzungen für die Vergabe von EMICODE®-Lizenzen

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Zeichensatzung und den Einstufungskriterien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenbehandlungsprodukt handelt. Soweit es einer GISCODE-Produktgruppe zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt erstellt, sofern nach lokalem Recht eine Verpflichtung hierzu besteht.
- KMR-Stoffe (krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe) der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Emissionsprüfung erfolgt nach der definierten GEV-Prüfmethode. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptionsverfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE®-Klassen erfolgt entsprechend der Produktgruppe nach Erfüllung aller Anforderungen aus nachstehenden Tabellen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE®-Klasse zu verwenden:

### 1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
	Max. zulässige Konzentration [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]		
TVOC nach 3 Tagen	$\leq 750$	$\leq 1000$	$\leq 3000$
TVOC nach 28 Tagen	$\leq 60$	$\leq 100$	$\leq 300$
TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 40$	$\leq 50$	$\leq 100$
R-Wert basierend auf AgBB NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	-
Summe der nicht bewertbaren VOCs	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Formaldehyd nach 28 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Formaldehyd und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe der flüchtigen karzinogenen Stoffe der Kat. 1A/1B nach 3 Tagen	$< 10$	$< 10$	$< 10$
Jeder flüchtige karzinogene Stoff der Kat. 1A/1B nach 28 Tagen	$< 1$	$< 1$	$< 1$

### 2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
	Max. zulässige Konzentration [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 100$ davon max. 40 SVOCs	$\leq 150$ davon max. 50 SVOCs	$\leq 400$ davon max. 100 SVOCs
R-Wert basierend auf AgBB NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	-
Summe der nicht bewertbaren VOCs	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Formaldehyd nach 28 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Formaldehyd und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe der flüchtigen karzinogenen Stoffe der Kat. 1A/1B nach 3 Tagen	$< 10$	$< 10$	$< 10$
Jeder flüchtige karzinogene Stoff der Kat. 1A/1B nach 28 Tagen	$< 1$	$< 1$	$< 1$